

4051

KR-Nr. 328/2001

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 328/2001 betreffend Einsetzung  
von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten**

(vom 26. Februar 2003)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. Februar 2002 folgendes von Kantonsrätin Erika Ziltener, Zürich, und Kantonsrat Markus Brandenberger, Uetikon a. S., am 29. Oktober 2001 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser dahingehend zu ändern, dass Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzte eingesetzt werden können.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Die Einführung von Spitalärztinnen und -ärzten wird seit einigen Jahren intensiv diskutiert. Dabei gehen die Vorstellungen über die personalrechtliche Ausgestaltung der Funktion und über die Definition des Einsatzgebietes auseinander. Einigkeit herrscht darin, dass die Spitalärztinnen und -ärzte im Bereich der unmittelbaren Patientenbetreuung in langjährigen Anstellungsverhältnissen tätig sein sollen. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2002 die probeweise Einführung der Funktion von Spitalärztinnen und -ärzte beschlossen und auf den 1. Januar 2003 eine entsprechende Spitalärzterverordnung (LS 813.42) erlassen. Unter Aufsicht der Gesundheitsdirektion sollen in einer auf fünf Jahre beschränkten Versuchsphase in den Spitälern verschiedene Modelle der Beschäftigung von Spitalärztinnen und -ärzten getestet werden. Vorgeschrieben sind lediglich die Rahmenbedingungen, nämlich eine langjährige Anstellung in einer Hierarchiestufe zwischen den Assistenzärztinnen und -ärzten einerseits und den Oberärztinnen und -ärzten andererseits, ein Einsatz in der

direkten Patientenbetreuung sowie eine Wochenarbeitszeit von 45 Stunden. Die Spitäler sind angewiesen, die neuen Anstellungen im Rahmen der geltenden Stellenpläne unter Einhaltung der bestehenden Globalbudgets vorzunehmen. Die Gesundheitsdirektion wird die fünfjährige Versuchsphase begleiten, damit das Modell gefestigt und bei positiven Erfahrungen nach Ablauf der Versuchsphase endgültig umgesetzt werden kann.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 328/2001 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber i.V.:
Buschor	Hirschi